

Satzung
über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 (H)
„Vormholzer Straße / Hardensteiner Weg“
einschließlich seiner 1. Änderung
vom 15.03.2005

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB in seiner Sitzung am 31.01.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 7 (H) „Vormholzer Straße / Hardensteiner Weg“ einschließlich seiner 1. Änderung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.